

# STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

## LANDESRECHNUNGSHOF

GZ.: LRH 10 H 1 - 1987/4

# BERICHT

betreffend die Organisation des  
Einsatzes der Hausarbeiter.

1. ...
4. ...

VII. ...

VIII. ...

# I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
I. PRÜFUNGS-AUFTRAG .....	1
II. BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG .....	2
III. AUFGABENSTELLUNG UND BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEIT .....	4
IV. ORGANISATION .....	8
V. ÜBERNAHME BZW. ÜBERGABE DER AGENDEN .....	10
VI. FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN AUFGABEN- GEBIETEN .....	15
1. Bewachung von landeseigenen Grund- stücken .....	15
2. Aufgabenkreis Gehsteigreinigung, Schneeräumung und Streudienst .....	24
3. Feststellungen zur Pflege landes- eigener Grundstücke .....	28
4. Feststellungen zur Koordination der Tätigkeit der Hausarbeiter mit den Handwerksbetrieben der Liegenschafts- verwaltung .....	29
VII. VERGABE DER REINIGUNGSARBEITEN AN PRIVATE FIRMEN .....	30
VIII. SCHLUSSBEMERKUNGEN .....	42

## I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat "die Organisation des Einsatzes der Hausarbeiter" überprüft.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 2 des Landesrechnungshofes beauftragt.

Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter Hofrat Dipl.-Ing. Werner SCHWARZL war mit der Prüfung im einzelnen OAR. Horst LEHNER befaßt.

Die erforderlichen Auskünfte wurden in der Präsidialabteilung und in der Rechtsabteilung 10 eingeholt.

Die "Geschäftsverteilung der Mitglieder der Staatsrätklichen Landesregierung" in der Landesregierung vom 23. März 1987, LGBl.Nr. 15/1987, war die "Geschäftsverteilung der Dienstgebäude des Landes der Staatsrätklichen Landesregierung" als politischer Befehl der Landesregierung Dr. Christoph Klausner zuständig.

Mit der Änderung der Geschäftsordnung der Staatsrätklichen Landesregierung vom 23. März 1987, LGBl.Nr. 15/1987, sind "Führung und Einsatz der Hausarbeiter" in die Kompetenz von Landeshauptmann Dr. Josef Krainer übergegangen.

Es ist anzunehmen, daß die Aufgaben der "Führung und Einsatz der Hausarbeiter" in dieser Verordnung

## II. BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG

Die Gruppe der **Hausarbeiter** weist zum Stichtag 1. September 1987 einen tatsächlichen Personalstand von 38 Mann auf. Gegenüber dem Dienstpostenplan für 1987 ist damit eine Unterbesetzung von einem Dienstposten gegeben.

Dieser Personalstand wird in der Heizperiode um jeweils vier bis fünf Heizer erhöht. Im Wege von Neuaufnahmen wurden in der laufenden Periode, d.i. die Zeit vom 15. Oktober 1987 bis 30. April 1988 (Zusatz "längstens bis 15. Mai 1988"), vier Mann eingestellt.

Im Dienstpostenplan sind unter der Post 52 sechs Aus-hilfsstellen für Heizer angemerkt.

Nach der Anlage zur Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die **"Geschäftsverteilung der Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung"** in der Fassung vom 24. Jänner 1985, LGB1.Nr. 3/1985, war für die "Hausverwaltung der Dienstgebäude des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung" als politischer Referent Landesrat Dr. Christoph Klauser zuständig.

Mit der Änderung der Geschäftsordnung der Steiermärki-schen Landesregierung vom 23. März 1987, LGB1.Nr. 15/1987, sind "Führung und Einsatz der Hausarbeiter" in die Kompetenz von Landeshauptmann Dr. Josef Krainer übergegangen.

Es ist anzumerken, daß die Aufgabenstellung "Führung und Einsatz der Hausarbeiter" in dieser Verordnung

erstmalig ausdrücklich als solche angeführt wird. Bisher war diese Aufgabenstellung unter dem allgemeinen Begriff "Hausverwaltung der Dienstgebäude" subsumiert worden.

Die Aufgabenstellung der Hausverwaltung der Dienstgebäude ist im Wesentlichen die Verwaltung der Dienstgebäude, die dem Bundesrat zur Verfügung stehen, und die Verwaltung der Dienstgebäude, die dem Bundesrat zur Verfügung stehen, und die Verwaltung der Dienstgebäude, die dem Bundesrat zur Verfügung stehen.

Die Aufgabenstellung der Hausverwaltung der Dienstgebäude ist im Wesentlichen die Verwaltung der Dienstgebäude, die dem Bundesrat zur Verfügung stehen, und die Verwaltung der Dienstgebäude, die dem Bundesrat zur Verfügung stehen, und die Verwaltung der Dienstgebäude, die dem Bundesrat zur Verfügung stehen.

Die Aufgabenstellung der Hausverwaltung der Dienstgebäude ist im Wesentlichen die Verwaltung der Dienstgebäude, die dem Bundesrat zur Verfügung stehen, und die Verwaltung der Dienstgebäude, die dem Bundesrat zur Verfügung stehen, und die Verwaltung der Dienstgebäude, die dem Bundesrat zur Verfügung stehen.

Die Aufgabenstellung der Hausverwaltung der Dienstgebäude ist im Wesentlichen die Verwaltung der Dienstgebäude, die dem Bundesrat zur Verfügung stehen, und die Verwaltung der Dienstgebäude, die dem Bundesrat zur Verfügung stehen, und die Verwaltung der Dienstgebäude, die dem Bundesrat zur Verfügung stehen.

### III. AUFGABENSTELLUNG UND BESCHREIBUNG DER TÄTIGKEIT

Die einzelnen Tätigkeitsbereiche der Hausarbeiter lassen sich auf der Grundlage der Arbeitsplatzbeschreibungen für den Dienstzweig ungelernte Arbeiter, wie sie von der Präsidialabteilung dem Landesrechnungshof vorgelegt wurden, nach folgendem Schema gliedern:

#### **T ä t i g k e i t**

- \* **Gehsteigreinigung, Schneeräumungsarbeiten und Streutätigkeit** im Landhaushof, um das Landhaus (Schmiedgasse, Landhausgasse, Herrengasse), Landesbaudirektion (Landhausgasse), Landesmuseum Joanneum (Neutorgasse, Kalchberggasse, Raubergasse), Fachabteilung V (Alberstraße 1), Palais Meran - Musikhochschule (Leonhardstraße, Brandhofgasse), Agrarbezirksbehörde (Opernring 7), Fachabteilung IIe (Schönaugasse 10 und 10a), Landesarchiv (Hamerlinggasse), ehemalige Leykam - Objekte (Stempfergasse), in den Burghöfen, Gendarmeriehof, Paulustorgassenhof, Gehsteige vom Kaffee Promenade bis zum Schauspielhaus, Landesarchiv (Bürgergasse 2), Hofgasse bis Rechtsabteilung 9 (Hofgasse 12), Landesbuchhaltung (Einspinnergasse - Burggasse 11-13), Salzamtsgasse 3, Karmeliterplatz 1, 2, 3 und 4 bis einschließlich Paulustorgasse 4, Wartingergasse - Hof, Burggasse 2 - Hof und Gehsteig (Versuchsanstalt).
  
- \* **Brennstoffeinlagerung, Brennstoffversorgung, Brennstofftransporte und Brennstoffzubereitung** (Holzschneiden) für das gesamte Amt der Steiermärkischen Landesregierung;

**Beheizen der nachstehend angeführten Amtsgebäude:**  
Landeskraftwagen- und Werkstättenbetrieb (2 Heizer), Fachabteilung für das Forstwesen (1 Heizer), Landesarchiv - Hamerlinggasse (1 Heizer), Fachabteilung V (1 Heizer), Fachabteilung für das Veterinärwesen und Baubezirksamt (1 Heizer).

- \* **Sämtliche Lastwagentransporte für das Amt der Steiermärkischen Landesregierung** (z.B. Akten, Möbel, Schutt, Holz, Kohle etc.) über Auftrag der Präsidialabteilung; **Auslandsfahrten** für die Landesfremdenverkehrsabteilung; **Transporte bei Ausstellungen** über Antrag der Präsidialabteilung; **Transporte und Umstellung von Möbeln bei Übersiedlungen**, Malerarbeiten und sonstigen Reparaturarbeiten; Transporte zu den Landeswerkstätten; Aufladen und Abtransport der Abfälle der Burggärtnerei sowie der Landwirtschaftlich-chemischen Landes-Versuchs- und Untersuchungsanstalt.
- \* **Zustellung von Streugut** zu sämtlichen Dienstgebäuden des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung; **Zustellung von Büromaterial** an die Büros im Bereich des Landhauses, der Landesbaudirektion, der Burg, des Burgringes, der Hofgasse, der Stempfergasse, des Karmeliterplatzes, der Paulustorgasse; Versand.
- \* **Pflege des Burggartens** und des Rasens am Hang des Schanzgrabens, des Gendarmeriehofes und des Paulustorgassenhofes, der Parkanlage des Landesmuseums Jonneum (Kalchberggasse-Neutorgasse): Rasenpflege, Unkraut- und Laubbeseitigung; Betreuung der Parkanlagen des Jugoslawischen Konsula-

tes (Hilmteichgasse und Amselgasse) und des Amtsgebäudes Wartingergasse: Laubrechen, Abtransport von Gras und Laub; der Parkanlagen der Amtsgebäude Schönaugürtel 54 und Alberstraße 1: Mähen, Abtransport von Gras und Laub; Blumenbetreuung und Aufziehen der Uhr im Landhaus.

- \* **Hilfestellung bei Großreinigungsarbeiten** gegenüber den Raumpflegerinnen (z.B. Fensteraushängen) und bei Arbeiten der Haushandwerker.
- \* **Verpackung des Altpapiers** im Bereiche des Landhauses und der Landesbaudirektion in Säcken, Transport dieser Säcke vom Keller auf die Straße und Veranlassung des Abtransportes durch eine Firma für Altpapierverwertung; Pressen des anfallenden Altpapiers der Burg in der Papierpresse im Papierkeller der Burg; Aufladen der Papierballen auf den Lastkraftwagen der mit der Abholung des Altpapiers betrauten Firma für Altpapierverwertung.
- \* **Dachbodenreinigung** im Burgbereich, im Bereich des Landhauses, der Landesbaudirektion und des Landesmuseums Joanneum.
- \* **Mitarbeit bei den Vorbereitungen zu Veranstaltungen** in den Festsälen und Sitzungszimmern der Burg, im Schloß Eggenberg und im Landhaus sowie bei Landtagssitzungen (Umstellen von Möbeln); Beflaggen bei Festlichkeiten.
- \* **Krankenstands- und Urlaubsvertretungen** für Portiere im Landhaus (3 Portiere), Landeskraftwagen-



und Werkstättenbetrieb (3 Portiere), in der Burg (3 Portiere); Wagenwäscher- und Tankwartvertretung für den Landeskraftwagen- und Werkstättenbetrieb und Vertretung von Amtsboten.

- \* **Bewachung des Landhaus- und Burgkomplexes** und der ehemaligen Leykam-Objekte in der Stempfergasse während der Nachtstunden; Aufsicht über den Burggarten an Sonntagen von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Zeit vom 1. April bis 30. September.

Zu einigen dieser Tätigkeitsbereiche wurden Prüfungsfeststellungen getroffen, welche in einem späteren Abschnitt dargestellt werden.

#### IV. ORGANISATION

Ein Organisationshandbuch im Sinne der Kanzlei- und Geschäftsordnung (KUGO) für die Steiermärkische Landesverwaltung (TZ. 15.1 der gemeinsamen Vorschriften) konnte zur Prüfung nicht vorgelegt werden.

Auf der Grundlage von Arbeitsplatzbeschreibungen, Übergabe- bzw. Übernahmeprotokollen, Aktenvermerken und sonstigen Aufzeichnungen läßt sich nachfolgendes **Organisationsschema** rekonstruieren:

Gruppenleiter

Referent für das Hauspersonal

Vorarbeiter/Verwaltungsfachdienst  
Vorarbeiterstellvertreter/mittlerer Hilfsdienst

Hausarbeiter/ungelernte Arbeiter

Diesem Schema muß folgendes hinzugefügt werden:

Das Aufgabengebiet "Führung und Einsatz der Hausarbeiter" ist in wesentlichen organisatorischen Bereichen mit dem Stichtag 30. März 1987 von der Rechtsabteilung 10

(politischer Referent Landesrat Dr. Klauser) an die Präsidialabteilung (politischer Referent Landeshauptmann Dr. Krainer) übergegangen. Auf die diesbezüglichen Änderungen der Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 27. März 1987 wurde bereits im Punkt II. hingewiesen.

In personeller Hinsicht sind durch diese Neuordnung folgende Änderungen eingetreten:

- \* Verantwortlicher Gruppenleiter ist nunmehr Wirkl.Hofrat Dr. Wolfgang Kern. In der Rechtsabteilung 10 wurde diese Tätigkeit von Wirtschaftsrat Mag. Manfred Mohab wahrgenommen.
- \* Mit der Aufgabe des "Referenten für die Hausarbeiter" - dieser Dienstposten ist bisher nicht exakt beschrieben worden - ist nunmehr in der Präsidialabteilung OK. Erich Kulmer betraut.
- \* OKontr. Ficzko wurde zum definitiven Vorarbeiter ernannt, womit auch in diesem Bereich eine klare Regelung und Verantwortungsübertragung gegeben ist.

Da nicht alle organisatorischen Aufgaben von der Rechtsabteilung 10 an die Präsidialabteilung übergegangen sind - auf eine eingehende Analyse der Übergabe/Übernahmeprotokolle in nachfolgenden Berichtsteilen wird hingewiesen - muß festgestellt werden, daß in dieser Verwaltungsebene weiterhin Mitarbeiter der Rechtsabteilung 10, und zwar OK. Ursula Hamlitsch und im geringen Ausmaß OK. Josef Markus mit wesentlichen Aufgaben betraut sind.

## V. ÜBERNAHME BZW. ÜBERGABE DER AGENDEN

Die Übergabe bzw. Übernahme der Agenden betreffend die Führung und den Einsatz der Hausarbeiter von der Rechtsabteilung 10 zur Präsidialabteilung ist durch einzelne Protokolle dokumentiert.

Neben einem als "vorläufig" bezeichneten Übergabe/Übernahmeprotokoll vom 31. März 1987 betreffend die Akten, Karteien und diverse Aufzeichnungen liegt ein mit 30. März 1987 datiertes Übernahmeprotokoll (Beilage 1) vor. Dabei sind in einer Beilage die künftigen Agenden der Präsidialabteilung gegenüber den weiterhin von der Rechtsabteilung 10 zu besorgenden Aufgaben abgegrenzt.

Danach ergibt sich folgende **Aufgabenteilung** zwischen der Präsidialabteilung und der Rechtsabteilung 10:

**Präsidialabteilung**

**Rechtsabteilung 10**

AUFGABENGEBIET REINIGUNGSFIRMEN:

Durchführung der Besichtigung mit Reinigungsfirmen bei Ausschreibungen durch die Rechtsabteilung 10;

Überwachung der Reinigung, Mitteilung an die Rechtsabteilung 10 bei Vornahme von Abzügen, Bestätigung der ordnungsgemäßen Leistung auf der Rechnung;

Durchführung der Ausschreibung (allfällige Teilnahme an der Besichtigung zur Klarstellung des Reinigungsumfanges, Erstellen der Ausschreibungsunterlagen einschl. Schriftverkehr mit Reinigungsfirmen, Durchführung der Angebotseröffnung, Auswertung der Angebote); Erstellen der Reinigungsverträge einschl. Schriftverkehr, Weitergabe zur Unterfertigung, Wartung der Reinigungsverträge; Anweisung der Rechnungen;

AUFGABENGEBIET BEWACHUNGSFIRMEN:

Entgegennahme der Meldungen und Weiterleitung an die entsprechenden Abteilungen;

Kontrolle der Bewachungstätigkeit (Auswertung der Kontrollstreifen);

Bestätigung der ordnungsgemäßen Leistung auf der Rechnung;

Durchführung der Ausschreibung (Erstellen der Ausschreibungsunterlagen einschl. Schriftverkehr mit Bewachungsfirmen, Durchführung der Angebotseröffnung, Auswertung der Angebote); Erstellen der Bewachungsverträge einschl. Schriftverkehr, Weitergabe zur Unterfertigung, Wartung der Bewachungsverträge; Anweisung der Rechnungen;

AUFGABENGEBIET REPRÄSENTATIONSERFORDERNISSE:

Verwaltung der Silberkammer (Geschirr und Tischwäsche für die Empfänge);

Anforderung von Nachschaffungen mittels Dienstzettel bei der Rechtsabteilung 10;

Ankauf von Wäsche und Geschirr für die Empfänge und Verrechnung;

**Präsidialabteilung**

**Rechtsabteilung 10**

Führung des Inventarverzeichnis von Geschirr und Wäsche;

Einteilung der Benützung der Repräsentationsräume und wöchentliche Aufstellung der Empfänge sowie Weiterleitung an Portiere, Liegenschaftsverwaltung und Burggärtner sowie Vorarbeiter;

Anforderung der Reinigung von Tisch- und sonstiger Wäsche für die Empfänge mittels Dienstzettel bei der Rechtsabteilung 10, Übergabe der zu reinigenden Wäsche und Empfangnahme der gereinigten Wäsche;

Einteilung der Benützung der Kurs- und Sitzungszimmer und wöchentliche Aufstellung; Weiterleitung an die Portiere, Liegenschaftsverwaltung und Vorarbeiter;

Ausschreibung der Reinigung der Tisch- und sonstigen Wäsche für die Empfänge (Erstellen der Ausschreibungsunterlagen einschl. Schriftverkehr mit Firmen, Durchführung der Angebotseröffnung, Auswertung der Angebote);  
Veranlassung der Reinigung (Schreiben d. Bestellscheine, Anweisung der Rechnungen);

AUFGABENGEBIET REINIGUNGSMATERIAL  
UND ARBEITSGERÄTE:

Anforderung von Reinigungsmaterial und Arbeitsgeräten für die Reinigungskräfte mittels Dienstzettel bei der Rechtsabteilung 10 nach erfolgter Bedarfserhebung;

Zustellen von WC-Papier, Papierhandtüchern und Flüssigseife an diverse Dienststellen;

Anforderung von Arbeitsbehelfen für die Hausarbeiter mittels Dienstzettel bei der Rechtsabteilung 10 nach erfolgter Bedarfserhebung;

Ankauf und Verrechnung des Reinigungsmaterials und der Arbeitsgeräte für die Reinigungskräfte, Einholung von Angeboten, Schriftverkehr etc.;

Verwaltung des Reinigungsmaterials und der Arbeitsbehelfe, Ausgabe an die Vorarbeiter, Führung der Lagerkartei;

Ankauf und Verrechnung der Arbeitsbehelfe für die Hausarbeiter, Einholung von Angeboten, Schriftverkehr etc.

**Präsidialabteilung**

**Rechtsabteilung 10**

---

Durchführung von Ordnungsmaßnahmen betreffend die Parkplätze 1., 2., 3. Burghof, Gendarmeriehof, Paulustorgassenhof, Landhaushof, Hof Landhausgasse 7, Waringergasse 43 und Alberstraße 1 gemäß geltender Parkordnung;

Durchführung von besonderen Ordnungsmaßnahmen betreffend die oben genannten Parkplätze nach Absprache mit der Rechtsabteilung 10;

Koordinierung des Einsatzes von Hausarbeitern und Firmen bei Schneefällen;

Beauftragung von Firmen für Schneeräumungsarbeiten, Bestätigung der ordnungsgemäßen Leistung auf den Rechnungen;

Einholung von Angeboten für die Schneeräumung, Anweisung der Rechnungen;

AUFGABENGEBIET EINSATZ LASTKRAFTWAGEN:

Beistellen der Kraftfahrer, Zweitfahrer und Beifahrer.

Koordinierung des Einsatzes der Lastkraftwagen und Verrechnung der Kosten.

Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, daß bei der Rechtsabteilung 10 wesentliche mit der Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang stehende Tätigkeiten, wie

- \* Durchführung der Ausschreibung mit Erstellung der hierzu erforderlichen Unterlagen,
- \* Durchführung der Angebotseröffnung,
- \* Auswertung der Angebote,
- \* Erstellung der Verträge und
- \* Anweisung der Rechnungen

verblieben sind. Die Tätigkeit der Präsidialabteilung erstreckt sich dabei

- \* auf bestimmte Vorarbeiten, wie z.B. Festlegung des Reinigungsumfanges bei Ausschreibungen und
- \* die Bestätigung der ordnungsgemäß erbrachten Leistung auf der Rechnung.

Daraus ist zu ersehen, daß bei den meisten Aufgabengebieten eine laufende Kontaktnahme zwischen den beiden Abteilungen erforderlich ist.



## VI. FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN AUFGABENGEBIETEN

### 1. Bewachung von landeseigenen Grundstücken

Die Bewachung von landeseigenen Grundstücken - in die nähere Betrachtung wurden ausschließlich die in der Landeshauptstadt Graz gelegenen Grundstücke einbezogen - erfolgt **nicht einheitlich**.

Bei den gegenständlichen landeseigenen Grundstücken handelt es sich überwiegend um bebaute Grundstücke, wie Amtsgebäude, Museumsgebäude usw., zum Teil aber auch um unbebaute Grundstücke, wie den Burggarten oder den ehemaligen Gendarmeriehof.

Für die im Gebiet der Landeshauptstadt Graz befindlichen Grundstücke sind folgende **Bewachungsarten** gegeben:

- \* Von vier Nachtwächtern aus dem Personalstand der Hausarbeiter werden bewacht:
  - die Objekte des sogenannten Burgkomplexes, bestehend aus Alter und Neuer Burg, Hofgasse 12, Bürgergasse 2 und 2a, Burggasse 2 und Burggasse 7-9, Burgring 4, Karmeliterplatz 3,
  - die Objekte des sogenannten Landhauskomplexes, bestehend aus Landhaus, (Landhausgasse-Herrngasse-Raubergasse), Landesbaudirektion (Landhausgasse 7), Landesmuseum Joanneum (Raubergasse, Neutorgasse, Kalchberggasse),
  - die ehemaligen Leykam Objekte in der Stempfergasse und
  - während der Sommermonate der Burggarten.

- \* Von privaten Überwachungsfirmen werden dagegen nachfolgende Grundstücke bewacht:
- Alberstraße 1
  - Burggasse 11 und 13
  - Einspinnergasse
  - Dietrichsteinplatz 15
  - Karmeliterplatz 1, 2, 3 und 4 (Landesarchiv)
  - Paulustorgasse 4
  - Leonhardstraße 84
  - Opernring 4
  - Salzamtsgasse 3
  - Schönaugasse 10 und 10a
  - Wartingergasse 43
  - Engelgasse 5 (ab 14. September 1987 aufgelassen)
- \* Für nachfolgende Bereiche des Landesmuseums Joanneum, wie
- den Park vom Schloß Eggenberg
  - das Haus Sackstraße 17 (Bild und Tonarchiv)
  - das Haus Sackstraße 16 (Neue Galerie) etc.
- ist laut Auskunft des Sicherheitsbeauftragten für das Land Steiermark derzeit kein äußerer Objektschutz gegeben.

Im einzelnen wird zu diesen **Bewachungsarten** folgendes ausgeführt:

Der Tätigkeitsbereich **"Bewachung des Landhaus- und Burgkomplexes"** durch die Nachtwächter aus dem Personalstand der Hausarbeiter wird auf Grund folgender Organisation erfüllt:

Hauptsächlich auf das Aufgabenziel, nämlich den Schutz und

- Für jeden der beiden Bereiche sind alternierend zwei Arbeiter im Einsatz. Die fallweise nötigen Stellvertretungen werden aus der Arbeitergruppe besetzt.
- Die Arbeitszeit erstreckt sich pro Dienst jeweils von 19.00 Uhr abends bis 6.00 Uhr morgens. Der Dienst erfolgt grundsätzlich im 48 Stunden-Rhythmus.
- Die Tätigkeit erfolgt auf der Grundlage von exakten Kontrollplänen.
- Für jeden Bereich ist pro Turnus eine gewisse Anzahl von Kontrollgängen (unterschiedlich drei bis fünf) zu erfüllen, wobei jeweils genau vorgeschriebene Kontrollstationen anzusprechen sind.
- Dieses Ansprechen erfolgt in Form von Markierungen mittels Erfassungsgeräten an den diversen Kontrollstellen.
- Die Auswertung erfolgt durch Kontrollstreifen und hat täglich vom zuständigen Referenten zu erfolgen.

Hiezu stellt der Landesrechnungshof fest:

Das Vorliegen exakter Einsatzpläne und genauer Arbeitsvorgaben ist grundsätzlich positiv zu werten.

Der Landesrechnungshof gibt aber gerade in diesem speziellen Aufgabenbereich zu bedenken, daß im Zeitablauf und in der Wegstrecke immer **gleichbleibende Kontrollgänge ein Sicherheitsrisiko** darstellen können. Gerade im Hinblick auf das Aufgabenziel, nämlich den Schutz und

die Sicherung der landeseigenen Objekte erscheint es erforderlich, schon im Planungsstadium keine Schwachstellen zu schaffen. Diese wären bei Kontrollen, die nach immer gleichlautenden Zeitpunkten und gleichlaufenden Wegstrecken erfolgen, gegeben.

Der Landesrechnungshof regt daher an, zu überlegen, die **vorgegebenen Kontrollgänge** in ihrer zeitlichen Abfolge und ihrem zurückzulegenden Wegverlauf (Kontrollstellenschema) **häufig zu ändern**. Hierbei wäre aber eine sinnvolle Änderung unter dem Gesichtspunkt der Erhöhung der Sicherheit durchzuführen.

Der Landesrechnungshof verweist dabei auf nachfolgendes Beispiel einer wenig zweckmäßigen Änderung des Kontrollganges im Bereich des Landhauses:

Ab Mitte Jänner 1988 wurde der Kontrollgangverlauf im Bereich des Landesmuseums Joanneum geändert.

Bisher waren zwei Kontrollpunkte auf dieser Route so gewählt gewesen, daß der Nachtwächter den Innenhof des Landesmuseums Joanneum beim Eingang Raubergasse 10 betreten und durchqueren mußte.

Dabei war es erforderlich, daß der Portier des Museumsgebäudes bei jedem Kontrollgang das Blechtor am Eingang Raubergasse 10 öffnete und den Nachtwächter beim Parktor Nähe des Hauses Neutorgasse 45 wieder aus dem Hofbereich entließ.

Der für das Landesmuseum Joanneum zuständige Sicherheitsbeauftragte hat in diesem Überwachungssystem einen Risikofaktor insoferne ersehen, als beim Aufsperrn die Möglichkeit des Eindringens unbefugter Personen in den Museumshof gegeben sei. Darüber hinaus habe dieser Kontrollgang oft beachtliche Zeitverluste ergeben, weil der Nachtwächter minutenlang warten mußte bis der Portier des Museums das Eingangstor geöffnet hatte. Dies sei insbesondere bei den Kontrollgängen, die in den späten Nachtstunden erfolgten, der Fall gewesen, weil der Portier jeweils erst geweckt werden mußte.

Der nunmehr ab Jänner 1988 festgelegte Kontrollgang des Nachtwächters im Landhausbereich sieht vor, daß das Museumsgebäude bzw. dessen Hof nicht mehr vom Nachtwächter betreten wird. Die Kontrollstiche am Haus Raubergasse 10 werden nunmehr an dessen Außenwand abgenommen.

Zu diesem Sachverhalt wird festgestellt:

In der Änderung des Kontrollganges im Landhausbereich vermag der Landesrechnungshof keine Erhöhung der Sicherheit für das zu überwachende Objekt erkennen.

Dies aus folgenden Gründen:

Der bisher vorgenommene Kontrollweg hatte den Vorteil, daß sich der Nachtwächter in kürzeren Perioden von der physischen Einsatzfähigkeit des Museumsportiers überzeugen konnte. Damit waren vom Innenhof des Joanneums eventuell auftretende Gefahrenherde wie Feuer, Wasser, Einbruch etc. eher zu erkennen, als nunmehr, wo sich niemand über den Zustand des Portiers des Landesmuseums

während der gesamten Nachtstunden überzeugt. Auf Grund der bisher vorliegenden Unterlagen sind nämlich weder ein Funkkontakt noch Kontrollanrufe oder dergleichen in dieser Richtung vorgesehen. Damit ist keine ausreichende äußere Objektbewachung von einzelnen Gebäuden, in welchen z.B. das Landesmuseum Joanneum wertvollste Sammlungsbestände verwahrt, gegeben.

In diesem Zusammenhang möchte der Landesrechnungshof auf einzelne Punkte des seinerzeitigen Berichtes über die stichprobenweise Überprüfung der Sammlungen und Bestände des Landesmuseums Joanneum, GZ.: LRH 16 J 1 - 1983/3, hinweisen.

In diesem Bericht hat der Landesrechnungshof dem Sicherheitsaspekt in den einzelnen Abteilungen des Landesmuseums Joanneum breiten Raum gewidmet. Da im nunmehr vorliegenden Prüfungsverfahren festgestellt werden mußte, daß für einige Objekte überhaupt kein äußerer Objektsschutz gegeben ist, wird insbesondere auf die seinerzeitigen Ausführungen betreffend das Schloß Eggenberg, die beiden Häuser in der Sackstraße (Sackstraße Nr. 17 und Sackstraße Nr. 16) und auf das Volkskundemuseum in der Paulustorgasse hingewiesen. Der Landesrechnungshof führte in der Beschreibung der Sicherheitseinrichtungen im Schloß Eggenberg und zum Raumschutz der Prunkräume in den Obergeschoßen u.a. folgendes aus:

"Im Gegensatz zu den anderen im Schloß Eggenberg untergebrachten Abteilungen des Landesmuseums Joanneum hat die Abteilung Schloß Eggenberg selbst keinerlei technische Sicherheitseinrichtungen. D.h., die oft sehr wertvollen Sammlungsobjekte - auch die bewegliche Ausstattung

ist äußerst wertvoll - sind lediglich durch versperrbare Türen vor unbefugtem Zutritt und Zugriff gesichert. Darüber hinaus ist nur ein Wachdienst zur stichprobenweisen Kontrolle der verschlossenen Türen engagiert. Die Verwendung des Schlosses für Konzerte, Empfänge und sonstige Veranstaltungen sollte an die Sicherung des Bestandes besondere Anforderungen stellen."

Zum Sicherheitswesen im Bild- und Tonarchiv - d.i. das Haus Sackstraße Nr. 17 - stellte der Landesrechnungshof seinerzeit schon fest, daß die Sammlung lediglich durch einfache versperrbare Türen gegen unbefugten Zutritt oder Zugriff gesichert ist.

Ähnliche unzureichende Sicherheitseinrichtungen wurden seinerzeit auch im Volkskundemuseum und dem diesen Museum zugeordneten Außenstellen festgestellt bzw. aufgezeigt.

Eine weitere Forderung des Landesrechnungshofes war es, den bereits vor Jahren geschaffenen Dienstposten eines Sicherheitsbeauftragten für den gesamten Bereich des Landesmuseums Joanneum zu besetzen oder zumindest einen geeigneten Fachmann in Form eines Werkvertrages für die permanente Mitarbeit im Bereich der Sicherung der wertvollen Bestände zu engagieren.

Im Zusammenhang mit diesen Vorschlägen und dem Umstand, daß eines der wesentlichen Aufgabengebiete der Hausarbeiter die Bewachung von landeseigenen Liegenschaften, Grundstücken und Vermögensteilen darstellt, führt der Landesrechnungshof folgendes aus:

- \* Es ist positiv festzustellen, daß der Dienstposten eines Sicherheitsbeauftragten nunmehr für den Bereich Landesmuseum Joanneum seit ungefähr eineinhalb Jahren besetzt ist.
  
- \* Weiters ist positiv festzustellen, daß offensichtlich dem Vorschlag des Landesrechnungshofes nach Einbeziehung zuständiger Fachleute aus dem Bereich von Polizei und Feuerwehr Rechnung getragen wurde. Aus einer Zusammenfassung des "Referates für Sicherheit und Erhaltung" im Bereich des Landesmuseums ist erkennbar, daß die Feuerwehr der Stadt Graz für die Gebäude Neutorgasse 45, das Landeszeughaus, die Abteilung für Volkskunde und das Bild- und Tonarchiv sowie das Schloß Eggenberg Gutachten erstellt hat, um einen optimalen Brandschutz zu initiieren.
  
- \* Eine Befolgung der Vorschläge der Feuerwehrfachleute ist bisher zum größten Teil an den hohen Kosten gescheitert. So würde etwa der Einbau einer Brandmeldeanlage im Haus Raubergasse 10 Kosten von S 300.000,-- bis S 500.000,--, eine gleichartige Anlage für den Bereich des Schlosses Eggenberg Kosten von ca. 1,3 Mio. Schilling erfordern.

Der Landesrechnungshof erachtet es daher als besonders vordringlich in diese mit Raumschutz nicht versorgten landeseigenen Objekte **verstärkt Überwachungsorgane auch aus dem Bereich der Hausarbeiter** zur Optimierung des Sicherheitsaspektes **einzusetzen.**



In diesem Zusammenhang wäre auch an die Verwendung und Einbindung jener Hausarbeitern in ein Sicherheitskonzept des Joanneums zu denken, die bei einer Vergabe bestimmter Reinigungsarbeiten bei landeseigenen Grundstücken an private Firmen freigestellt würden. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Berichtsteil VII wird hingewiesen.

## 2. Aufgabenkreis Gehsteigreinigung, Schneeräumung und Streudienst

Dieser Aufgabenkreis der Hausarbeitergruppe gehört, vornehmlich in der Winterzeit, zu den umfangreichsten und arbeitsintensivsten.

Nach den von der Präsidialabteilung zur Verfügung gestellten Unterlagen (Beilage 2) entfallen von den landeseigenen Grundstücken im Stadtgebiet von Graz von insgesamt

30.725 m<sup>2</sup>

5.040 m<sup>2</sup> auf Gehsteige und

25.685 m<sup>2</sup> auf Hofflächen.

Diese sind, sofern es sich um befestigte Verkehrsflächen handelt, in regelmäßigen kurzen Zeiträumen **von den Hausarbeitern zu reinigen** und müssen - entsprechend der Wetterlage - von Schnee und Eis geräumt bzw. bestreut werden.

Die Gehsteigflächen befinden sich entsprechend der Lage der Grundstücke überwiegend im Zentrum der Stadt Graz. Es gibt aber auch exponierte Lagen, wie etwa das Areal um das Haus Waringergasse 43 und den Bereich Zimmerplatzgasse-Friedrichgasse-Pestalozzistraße, die im Reinigungsplan der Hausarbeitergruppe erfaßt sind.

Festzustellen ist ferner, daß allein der Gendarmeriehof mit 9.900 m<sup>2</sup> nahezu ein Drittel der Gesamtfläche umfaßt und nur zum Teil befestigte Flächen aufweist.

Nach den Aufzeichnungen der Präsidialabteilung, welche den täglichen Arbeitsablauf wiedergeben (Beilage 3) werden die Gehsteige und Höfe **täglich**, vornehmlich in der Zeit von 6.00 Uhr bis 7.30 Uhr gereinigt und gepflegt. Aus diesen Aufzeichnungen ist ferner zu entnehmen, daß für diese Arbeiten im Durchschnitt 15 bis 17 Bedienstete eingesetzt werden. Nach Ansicht des zuständigen Referenten in der Präsidialabteilung kann es in diesem Aufgabenbereich während der Wintermonate, wo grundsätzlich von der zahlenmäßig immer gleichbleibenden Gruppe oft beachtliche Schneemengen beseitigt werden müssen, und die vereisten Gehwege und Hofdurchfahrten ausreichend mit Streugut zu versehen sind, zu kritischen Situationen kommen.

Um die sichere Begehung und Befahrung der fraglichen Verkehrsflächen auch außerhalb der Normarbeitszeit zu gewährleisten, wurde von der Präsidialabteilung u.a. auch ein "Bereitschaftsdienstplan" für die Wochenenden zwischen Ende November und Ende April erstellt. Dieser Bereitschaftsdienstplan sieht vor, daß die in Bereitschaft stehenden Bediensteten zu den im Plan angeführten Wochenenden zu Hause anwesend und telefonisch abrufbar sein müssen.

Zu der mit der Gehsteigreinigung, Hofreinigung bzw. Schneeräumung und Eisfreimachung angegebenen Anzahl der eingesetzten Beschäftigten stellt der Landesrechnungshof fest:

In den vorhin angeführten Arbeitsnachweisen, welche täglich geführt werden, wird die Tätigkeit wörtlich mit

"Sämtliche Gehsteige und Höfe kehren" bezeichnet. Hiezu werden, wie bereits angeführt, durchschnittlich 15 bis 17 Bedienstete eingesetzt. Der Landesrechnungshof hat diese Tätigkeiten stichprobenweise an einzelnen Tagen im Dezember 1987 und Jänner 1988 überprüft. Dabei konnte allerdings der in den Arbeitsnachweisen vorgesehene zahlenmäßige Arbeitskräfteeinsatz nicht festgestellt werden. Dementsprechend war auch das Ergebnis der Reinigungstätigkeit nicht immer zufriedenstellend.

Hiezu einzelne konkrete Feststellungen, die der Landesrechnungshof in diesem Zusammenhang treffen mußte:

- Der bei Glatteis aufgebrauchte Splitt wurde durch längere Zeiträume auch dann nicht entfernt, wenn tage- und wochenlang kein Glatteisanfall festzustellen war (Burggasse, Karmeliterplatz, Bereich Sauraugasse).
- Mangelnde Pflege des Gendarmeriehofes. So wurden z.B. Schlaglöcher nur nach langen Zeitabständen mit Schotter aufgefüllt.
- Mangelnde Reinigung im Bereich des Karmeliterplatzes, im Burgtor, in der Keesgasse und im Bereich Einspinnergasse - Burggasse insbesondere im Vergleich zu den angrenzenden oder anschließenden von privater Seite sorgfältig gepflegten Verkehrsflächen.

- Mangelnde Pflege und Reinigung des Weges, welcher über die Stiege entlang der Burggärtnerei zum Stadtpark (Schanzgraben) führt.

Der Landesrechnungshof sieht es grundsätzlich als positiv an, daß Arbeitsnachweise, die den täglichen Arbeitsablauf wiedergeben, geführt werden. Allerdings können diese die stichprobenweise Kontrolle der durchzuführenden Tätigkeiten an Ort und Stelle nicht ersetzen.

Der Landesrechnungshof regt daher eine häufigere stichprobenweise Überprüfung der Durchführung der Arbeiten an. Gleichzeitig sollte auch geprüft werden, ob die offensichtlich für Ausnahmesituationen ausgelegte Anzahl von Bediensteten, die täglich für Reinigungsarbeiten zur Verfügung stehen, nicht zu hoch ist.

### 3. Feststellungen zur Pflege bestimmter landeseigener Grundstücksflächen

Der Arbeitsplatzbeschreibung für den Dienstzweig Hausarbeiter ist zu entnehmen, daß zu den Tätigkeiten u.a. auch die

"Pflege des Burggartens und des Rasens am Hang des Schanzgrabens, des Gendarmeriehofes und des Paulustorgassenhofes, der Parkanlage des Landesmuseums Joanneum (Kalchberggasse - Neutorgasse): Rasenpflege, Unkraut- und Laubbeseitigung; Betreuung der Parkanlagen des jugoslawischen Konsulates (Hilmteichgasse und Amselgasse); des Amtsgebäudes Waringergasse: Laub rechen, Abtransport von Gras und Laub; der Parkanlagen der Amtsgebäude Schönaugürtel 54 und Alberstraße 1 (Mähen, Abtransport von Gras und Laub); ...."

gehört.

Anlässlich einer Prüfung durch den Landesrechnungshof in der Fachabteilung für das Veterinärwesen in Graz, Zimmerplatzgasse 15, wurde von den Prüfern festgestellt, daß die Wiesenflächen des landeseigenen Areals nicht ausreichend gepflegt werden. Das gegenständliche Areal, welches von Mauern bzw. Gebäuden umschlossen ist, liegt zwischen Zimmerplatzgasse-Friedrichstraße-Pestalozzistraße, wobei im Hofinneren ein Garten- und Wiesenfläche im Ausmaß von ca. 1.200 m<sup>2</sup> liegt. Dieses Grundstück fehlt bisher in der oben angeführten Aufzählung jener Grünflächen, die der Pflege durch die Hausarbeiter unterliegen.

Da es sich hierbei um ein schönes und erhaltenswertes parkähnliches landeseigenes Grundstück handelt, schlägt der Landesrechnungshof vor, die Pflege dieses Areals in das Aufgabengebiet der Hausarbeitergruppe aufzunehmen.

#### 4. Feststellungen zur Koordination der Tätigkeit der Hausarbeiter mit den Handwerksbetrieben der Liegenschaftsverwaltung

Einer der wichtigsten und zeitaufwendigsten Tätigkeitsbereiche der Hausarbeitergruppe ist der Transport und die Umstellung von Möbeln bei Büroumsiedlungen in Gebäuden der Steiermärkischen Landesverwaltung. Diese Tätigkeit ist in zahlreichen Fällen mit der Arbeit von Professionisten verbunden, deren Arbeitseinsatz in die Kompetenz der Liegenschaftsverwaltung fällt.

Wie im Zuge des gegenständlichen Prüfungsverfahrens dem Landesrechnungshof mitgeteilt wurde, aber auch dieser aus eigener Erfahrung feststellen mußte, gibt es in der Koordination der beiden Bereiche Schwierigkeiten, die zu Zeitverlusten und somit zu höheren Kosten führen.

Der Landesrechnungshof schlägt daher vor, derartigen Arbeiten in der Planungsphase mehr Augenmerk zuzuwenden, und möglichst frühzeitig eine koordinierte Vorgangsweise sicherzustellen. D.h., es sollte die Hausarbeitergruppe von beabsichtigten Arbeiten, wie z.B. Umbauarbeiten, Tapeziererarbeiten, Malerarbeiten, Bodenlegerarbeiten so rechtzeitig verständigt werden, daß eine geordnete Arbeitseinteilung möglich ist. Damit könnte ein kontinuierlicher Arbeitsablauf ohne Zeitverzögerungen bei der Hausarbeitergruppe und bei den tätigen Handwerkern sichergestellt werden.

## VII. VERGABE DER REINIGUNGSARBEITEN AN PRIVATE FIRMEN

Die bisher für die Hausarbeiter zuständige Rechtsabteilung 10 hat bereits Ende 1984 bzw. zu Beginn des Jahres 1985 Überlegungen angestellt, die Reinigung der Gehsteige bei den Amtsgebäuden des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung durch private Reinigungsfirmen durchführen zu lassen. Unter anderem wurden Konzepte für die Ausschreibung, datiert mit Februar 1985 vorgelegt, sowie Berechnungen und Kalkulationen betreffend den Einsparungseffekt durch den Vergleich der Kostenvoranschläge der Reinigungsfirmen zu den Kosten der Hausarbeiterlöhne angestellt.

Auf Grund einer Haftungsklage, welche gegen einen für die Reinigungsarbeiten verantwortlichen Hausarbeiter wegen des behaupteten Vergehens der fahrlässigen Körperverletzung am 26. Jänner 1987 beim Bezirksgericht für Strafsachen in Graz, Paulustorgasse, eingebracht wurde, wurde die Frage der Fremdvergabe dieser Reinigungsarbeiten neu aktualisiert. Die nunmehr zuständige Präsidialabteilung geht - so die im Zuge der Prüfung mündlich vorgetragenen Überlegungen - hiebei von zwei Faktoren aus:

- \* Übergang des Haftungsrisikos an die mit der Reinigungsarbeit betraute Fremdfirma
- \* Mögliche Personalkosteneinsparung durch die Vergabe an Fremdfirmen



Zur Frage der **Personaleinsparung** durch die Vergabe an Fremdfirmen ist folgendes festzustellen:

Die Rechtsabteilung 10, zu deren Aufgabengebiet die Durchführung von Ausschreibungen für Reinigungsarbeiten gehört (siehe die Beilage zum Übernahme-/Übergabeprotokoll vom 31. März 1987), hat bereits im Zeitraum 1984/1985 versucht, Unterlagen zur Vergabe von Reinigungsarbeiten bei landeseigenen Grundstücken an Fremdfirmen zu erstellen.

Unter anderem wurde auf Grund überschlägiger Kalkulationen ein Kostenvergleich zwischen Fremdleistung und Eigenleistung sowie eine allfällige dadurch zu erwartende Reduktion des Hausarbeiterstandes zu ermitteln versucht.

Darüber hinaus wurde bereits im Februar 1985 eine Einladung zur Anbotslegung an drei Grazer Reinigungsfirmen konzipiert.

Allerdings führten diese Überlegungen zu keinem konkreten Ergebnis. D.h., bislang erfolgte keine Vergabe der Gehsteigreinarbeiten an private Firmen.

Erst im Herbst 1987 wurde, nicht zuletzt unter dem Eindruck der vorhin erwähnten Haftungsklage gegen einen Hausarbeiter, neuerlich der Versuch unternommen, die Reinigungsarbeiten an Fremdfirmen zu vergeben.

Unter der GZ.: 10-34 R 13/1141 - 1987 erfolgte eine **Ausschreibung der Reinigung bzw. Schnee- und Eisfreimachung** von Gehsteigen und deren Bestreuung bei Glatteis sowie das Bei- und Aufstellen von Schneestangen im

Bereich von Amtsgebäuden des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Diese **Ausschreibungsunterlagen** umfassen insgesamt 10 Seiten und beinhalten

- \* allgemeine Hinweise, wie z.B. die Auskunftsstelle im Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Hinweise für die Anbotsstellung und die Anbotsabgabe,
- \* besondere Vertragsbestimmungen, so z.B. eine Klausel, die konkret die Haftung des Auftragnehmers zum Inhalt hat,
- \* Punkte hinsichtlich der Beibringung von Referenzen und von Preiskalkulationen als Beilagen zum Angebot,
- \* Vorgaben betreffend den Leistungsumfang bzw. den Leistungsinhalt.

Im Leistungsverzeichnis der Ausschreibungsunterlagen wird der **Leistungsumfang** nachfolgend beschrieben:

"Reinigen bzw. Schnee- und Eisfreimachung der Gehsteige und Bestreuung derselben bei Glatteis und das Bei- und Aufstellen von Schneestangen, soweit dies in Erfüllung der dem Hauseigentümer nach den bestehenden Vorschriften obliegenden Verpflichtungen (gem. § 93 Abs. 1, 1a und 3 StVO 1960) erforderlich ist auf den unter Pkt. 13 angeführten Flächen."

Hiezu stellt der Landesrechnungshof folgendes fest:

Die vorgenommene **Leistungsbeschreibung** ist **nicht ausreichend detailliert** und **klar definiert**.

Durch die Wortwahl "Reinigung bzw. Schnee- und Eisfreimachung von Gehsteigen und deren Bestreuung bei Glatteis ..." wurde beim Anbotleger der Eindruck erweckt - dies hat sich bei der Ausschreibung auch letztlich herausgestellt, daß es sich dabei nur um eine in den Wintermonaten durchzuführende Arbeit handelt.

Dies wird noch durch die Ausführungen im Pkt. 11 "Reinigungsmaterial" (umweltfreundliches Streugut etc.) und in Pkt. 13 Leistungsumfang "Reinigung bzw. Schnee- und Eisfreimachung der Gehsteige ..." verstärkt.

Wie in weiterer Folge noch dargestellt wird, kann das Ausschreibungsergebnis nicht zur Bestbieterermittlung herangezogen werden.

Der Landesrechnungshof stellt jedoch trotz einzelner Anregungen und Kritikpunkte zum Ausschreibungsverfahren fest, daß die Rechtsabteilung 10 bemüht war, durch den beabsichtigten Übergang auf die Fremdreinigung Personalkosten und somit insgesamt Finanzmittel einzusparen. Bemerkt wird auch, daß es sich hierbei um einen ersten Versuch einer Ausschreibung von Gehsteigreini-gungsarbeiten handelt, sodaß auf keinen fertigen und bereits bewährten Ausschreibungstext zurückgegriffen werden konnte.

In diesem Zusammenhang muß auch erwähnt werden, wie in weiterer Folge noch ausführlich dargestellt, daß die Vergabe der Arbeiten letztlich nicht erfolgt ist,

da die Personaleinsparungen in einer derart kurzen Zeit ohne Freisetzung von Bediensteten nicht realisiert hätten werden können.

Die durchgeführte Ausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

Die Reinigungsarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung fand am 7. Dezember 1987 in der Rechtsabteilung 10 statt. Nach der über die Eröffnung der Angebote für die Ausschreibung der Reinigung bzw. der Eis- und Schneefreimachung von Gehsteigen von der Rechtsabteilung 10 aufgenommenen Niederschrift, haben insgesamt sieben Firmen ein Angebot vorgelegt.

Dabei wurde das Ergebnis der Angebotseröffnung von der Rechtsabteilung 10 vorerst in der Form dargestellt, daß der von den Anbietern im "Leistungsverzeichnis" eingesetzte Pauschalpreis der Bieterreihung zugrunde gelegt wurde.

Danach ergab sich folgende Reihung:

"1. Fa. Harnisch, Graz .....	S	38.269,92
2. Fa. Mirasol, Graz .....	S	43.405,68
3. Fa. Akkord, Graz .....	S	81.558,--
4. Fa. Marischka, Graz .....	S	109.680,--
5. Fa. A. Schwarzl, Graz .....	S	180.498,70
6. Fa. K. Brunner, Graz .....	S	248.000,--
7. Fa. Theresia Schwarzl, Graz .....	S	264.000,--

Die Preise verstehen sich als Pauschalbetrag pro Monat inklusive 20 % USt."

Wie unklar und mißverständlich die Ausschreibungsunterlagen formuliert waren, geht u.a. auch aus den Konsequenzen, welche die Rechtsabteilung 10 aus den eingegangenen Angeboten ziehen mußte, hervor.

Der Billigstbieter mußte sein Angebot zu dem Zeitpunkt zurückziehen, als ihm erst im Zuge einer Besprechung klar wurde, daß es sich bei der ausgeschriebenen Leistung um einen ganzjährig zu erfüllenden Auftrag handelt.

Die nachrückende zweitbilligste Reinigungsfirma korrigierte ihr ursprüngliches Angebot auch erst, als für sie die Ganzjährigkeit des Auftrages erkennbar war. Im Zuge einer Besprechung, die wenige Tage nach der Angebotseröffnung am 11. Dezember 1987 mit einem verantwortlichen Firmenvertreter stattgefunden hatte, wurde der ursprüngliche und angeblich nur für die Wintermonate kalkulierte Preis von S 43.405,68 auf S 37.320,-- p.m. herabgesetzt. Aus der Sicht der Rechtsabteilung 10 war somit diese Firma die Bestbieterfirma.

Am 11. Dezember 1987 wurde die Präsidialabteilung schriftlich über das Ergebnis der gegenständlichen Ausschreibung informiert. Die Rechtsabteilung 10 führte u.a. folgendes aus:

"Die Ausschreibung ergab als Bestbieter die Firma  
MIRASOL mit einem Angebotsbetrag von .....S 37.320,--  
monatlich inkl. USt., d.s. im Jahr ..... S 447.840,--

Nach den Erfahrungen mit den Reinigungsfirmen ist jedoch damit zu rechnen, daß unter Umständen bis auf den Drittbestbieter zurückgegriffen werden muß. Diese ist die Firma  
MARISCHKA mit einem Angebotsbetrag von  
monatlich ..... S 109.680,--  
inkl. USt., d.s. im Jahr ..... S 1,316.160,--

Der Empfehlung der Rechtsabteilung 10 auf Fremdreinigung überzugehen kann nur dann nachgekommen werden, wenn sich im Ausmaß der Fremdreinigungskosten Personalkosteneinsparungen ergeben.

Laut Auskunft der Rechtsabteilung 1  
belaufen sich die Kosten für einen  
Hausarbeiter auf rund ..... S 200.000,--  
jährlich.

Bei Fremdreinigungskosten von ..... S 1,316.160,--  
sind dies etwa sieben Dienstposten.

Da seitens der Rechtsabteilung 10 nicht beurteilt werden kann, ob die Einsparung von sieben Dienstposten seitens der do. Abteilung organisatorisch, d.h. vom Arbeitsablauf her möglich ist und darüber hinaus seitens der Rechtsabteilung 1 eine anderweitige Verwendung der sieben Dienstposten innerhalb kurzer Zeit denkbar erscheint, wird um eine diesbezügliche Stellungnahme ersucht.

Eine Vergabe an eine Fremdfirma kann seitens der Rechtsabteilung 10 nur dann erfolgen, wenn die erwähnten Personalkosteneinsparungen in kurzer Zeit realisiert werden können."

Auf der Grundlage dieser Information und der damit verbundenen Forderung, bei den Hausarbeitern ungefähr sieben Dienstposten einzusparen, wurden unter der Teilnahme von Vertretern der Präsidialabteilung, der Rechtsabteilung 10 und der Rechtsabteilung 1 Besprechungen abgehalten.

Sachlicher Inhalt dieser Besprechungen war es, die voraussichtlichen Kosten der Fremdvergabe durch entsprechende Reduktion beim Personal zu kompensieren. Der Kostenumfang wurde hiebei entsprechend den Angaben der Rechtsabteilung 10 mit rund einer Million Schilling, die entsprechende Personalreduktion mit fünf Dienstposten angenommen.

Dem Protokoll der Besprechung vom 14. Jänner 1988 (Beilage 4) ist zu entnehmen, daß es nicht möglich ist, die geforderte Anzahl von Hausarbeitern kurzfristig einzusparen.

Als **Ergebnis** wurde in diesem Protokoll festgehalten,

- \* daß die Präsidialabteilung bis Ende August 1988 bekanntgeben wird, wieviel Hausarbeiter auf Grund der beabsichtigten Fremdvergabe eingespart werden können, und
- \* daß die Rechtsabteilung 1 - bei entsprechender Rentabilität dafür sorgen wird, daß die von der Präsidialabteilung bekanntgegebene Anzahl entbehrlicher Hausarbeiter bis 1. Dezember 1988 abgebaut werden kann.

Zur **Grundsatzfrage Fremdvergabe - Eigenleistung** vertritt der Landesrechnungshof nachstehende Auffassung:

Der Landesrechnungshof hat schon wiederholt in verschiedenen Berichten die Meinung vertreten, daß die öffentliche Hand Arbeiten, die auch private Unternehmer mit demselben Erfolg ausführen können, nur dann durchführen soll, wenn hierfür eine besondere Begründung gegeben ist. Diese Begründung ist bei den gegenständlichen Reinigungsarbeiten durch eigene Hausarbeiter von vornherein nicht zu ersehen. Dazu kommt noch der Vorteil der Abwälzung des Haftungsrisikos bei der Vergabe der Arbeiten an private Firmen.

Allerdings ist eine Vergabe auch nur dann sinnvoll, wenn es gleichzeitig gelingt, den eigenen Personalstand

entsprechend zu vermindern. Ansonsten käme es zu einer zusätzlichen Kostenbelastung. In diesem Sinne sind auch die Bemühungen der betroffenen Abteilungen grundsätzlich positiv zu bewerten. Dazu ist es aber notwendig, daß ein exakter Vergleich zwischen den Kostenvoranschlägen der Reinigungsfirmen und den Kosten der Hausarbeiterlöhne angestellt wird.

Die Grundlage für diesen Vergleich bildete im Gegenstand das Ausschreibungsergebnis, wie es im Schreiben der Rechtsabteilung 10 vom 11. Dezember 1987 enthalten war. Hier wird der Drittbietter mit einer Angebotssumme von S 1,316.160,-- für diesen Vergleich herangezogen.

Der Landesrechnungshof hat daher die eingegangenen Angebote einer näheren Prüfung unterzogen. Dabei zeigt sich, daß mehrere Reinigungsfirmen auf Grund der mißverständlichen Leistungsbeschreibung Preise eingesetzt haben, die nicht der vorgenommenen Kalkulation entsprechen. Einzelne Firmen haben die Reinigungskosten für die Winter- und Sommermonate, andere wieder nur für die Wintermonate kalkuliert.

So ist z.B. etwa aus der beiliegenden Kalkulation der Firma A. Schwarzl, Graz, Kollwitzgasse, (Beilage 5) unschwer erkennbar, daß diese einen monatlichen Bruttopauschalpreis inklusive Umsatzsteuer von S 36.099,75 errechnet hatte. Unter der irrigen Annahme, daß sich die Arbeitsleistung ausschließlich auf die Wintermonate - November bis März beziehe - wurde der kalkulierte Monatsbetrag mit der Anzahl der Monate (fünf) vervielfacht und das so ermittelte Ergebnis in das Leistungsverzeichnis übertragen.



Diese Firma scheint in der von der Rechtsabteilung 10 erstellten Reihung erst an fünfter Stelle auf.

Dasselbe gilt auch für die Angebote der Firmen K. Brunner, Graz und Theresia Schwarzl, die in der Bieterreihung an 6. und 7. Stelle liegen.

Die von den Firmen eingesetzten Pauschalpreise sind - da einige auf einen Monat und andere auf fünf Monate bezogen sind - untereinander nicht vergleichbar. Damit läßt sich aber auch kein Bestbieter im Sinne der bezug habenden ÖNORM A 2050 und der Vergabevorschrift für das Land Steiermark ermitteln.

Somit bildete das Ausschreibungsergebnis keine exakte Grundlage für die Ermittlung der Anzahl der Dienstposten, die bei einer Vergabe der Reinigungsarbeiten an private Firmen eingespart werden müßten.

Im Zusammenhang mit der geplanten Vergabe der Gehsteigreinigung an private Firmen wird zusammenfassend folgendes festgestellt:

- \* Eine Ermittlung des Bestbieters im Sinne der Vergabevorschrift für das Land Steiermark und der bezug habenden Vergabennorm A 2050 ist auf Grund der durchgeführten Ausschreibung nicht möglich.
- \* Die Kosten der Fremdreinigung wurden auf Grund einer mißverständlich formulierten Ausschreibung und nicht vergleichbarer Angebotsergebnisse nicht exakt ermittelt.

- \* Die Ausschreibungsergebnisse können daher nicht als Basis für die Ermittlung der Anzahl der einzusparenden Dienstposten bei der Vergabe der Reinigungsarbeiten an private Firmen herangezogen werden.

Im übrigen vertritt der Landesrechnungshof die Auffassung, daß das wesentlichste Kriterium für die Ermittlung der Anzahl der einzusparenden Dienstposten bei einer Fremdvergabe der Gehsteigreinerung der tatsächliche Bedarf an Hausarbeitern für diese Tätigkeit sein muß. Diesbezüglich liegen keine konkreten Bedarfserhebungen bzw. -berechnungen vor. Wie bereits im Berichtsteil III dargestellt, dürfte die offensichtlich für Ausnahmesituationen ausgelegte Anzahl von 15 bis 17 Bediensteten, die täglich für Reinigungsarbeiten zur Verfügung bzw. in Bereitschaft stehen, zu hoch sein. Erst in zweiter Linie sind die Kosten der Fremdreinerung für die Ermittlung der Dienstpostenreduktion heranzuziehen.

Zur Feststellung des tatsächlichen Bedarfes an Hausarbeitern für die Gehsteigreinerung wäre das Zusammenwirken zwischen der Rechtsabteilung 1, der Präsidialabteilung und der Rechtsabteilung 10 zweckmäßig, da die Rechtsabteilung 10 auf Grund ihrer langjährigen Zuständigkeit für den Einsatz der Hausarbeiter entsprechende Erfahrungen einbringen könnte. Dazu kommt noch, daß die Rechtsabteilung 10 bereits im Zeitraum 1984/85 Überlegungen hinsichtlich des Einsatzes von privaten Firmen für die Gehsteigreinerung und der dadurch möglichen Einsparung von Dienstposten bei den Hausarbeitern angestellt hat.

Die Vergabe der Gehsteigreinigung an private Firmen ist nur dann sinnvoll, wenn sich für das Land Steiermark insgesamt echte Einsparungen ergeben. Es müssen daher zumindest die Kosten der Fremdreinigung bei den Personalkosten eingespart werden.

Da zwischen den betroffenen Abteilungen keine Einigung hinsichtlich der einzusparenden Dienstposten erzielt werden konnte, wurde die Entscheidung der Vergabe der Reinigungsarbeiten an private Firmen auf den 1. Dezember 1988 verschoben.

Der Landesrechnungshof schlägt in diesem Zusammenhang vor, als Grundlage für die Entscheidung Fremdreinigung - Eigenreinigung bzw. der dadurch notwendigen Einsparung von Dienstposten

- \* vorerst den tatsächlichen Bedarf an Hausarbeitern, unabhängig von der Frage der Fremdvergabe für die gegenständliche Aufgabenstellung, exakter zu ermitteln,
- \* eine Neuausschreibung mit unmißverständlich formulierter Beschreibung des Leistungsumfanges auszuarbeiten,
- \* darauf aufbauend eine genaue Rentabilitätsberechnung im Hinblick auf die Fremdvergabe und die einzusparenden Dienstposten durchzuführen, und
- \* die Frage der anderweitigen Verwendung der Dienstnehmer in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung frühzeitig in Angriff zu nehmen.

In diesem Zusammenhang kann positiv erwähnt werden, daß es der Personalabteilung gelungen ist in den letzten zehn Jahren die Zahl der Dienstposten der Hausarbeiter, wie aus der nachstehenden Auflistung ersichtlich ist, erheblich zu senken. Die Zahl der Dienstposten für Heizer konnte dabei sogar halbiert werden.

1978:	47 Hausarbeiter	10 Heizer
1979:	47 Hausarbeiter	10 Heizer
1980:	48 Hausarbeiter	10 Heizer
1981:	48 Hausarbeiter	10 Heizer
1982:	50 Hausarbeiter	10 Heizer
1983:	48 Hausarbeiter	5 Heizer
1984:	42 Hausarbeiter	6 Heizer
1985:	42 Hausarbeiter	6 Heizer
1986:	42 Hausarbeiter	6 Heizer
1987:	39 Hausarbeiter	6 Heizer
1988:	39 Hausarbeiter	5 Heizer

### VIII. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof hat die Organisation des Einsatzes der Hausarbeiter geprüft.

Die Gruppe der Hausarbeiter umfaßt mit dem Stichtag 1. September 1987 einen tatsächlichen Personalstand von 38 Mann.

Mit der Änderung der Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 23. März 1987, LGBI.Nr. 15/87, ist die Kompetenz betreffend "die Führung und den Einsatz der Hausarbeiter" von Landesrat Dr. Christoph Klauser auf Landeshauptmann Dr. Josef Krainer übergegangen.

Ab März 1987 unterliegt somit die Gruppe der Hausarbeiter folgendem Organisationsschema:

Gruppenleiter

Referent für das Hauspersonal

Vorarbeiter/Verwaltungsfachdienst

Vorarbeiterstellvertreter/mittlerer Hilfsdienst

Hausarbeiter/ungelernte Arbeiter

Die Hausarbeitergruppe umfaßt im wesentlichen folgende Tätigkeitsbereiche:

- Gehsteig- und Hofreinigung im Bereich der in Graz gelegenen landeseigenen Grundstücke (Sommer- und Winterdienst)
- Brennstoffeinlagerung und -versorgung in jenen Gebäuden, welche nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen sind
- Lastwagentransporte für das Amt der Steiermärkischen Landesregierung
- Zustellung von Streugut zu sämtlichen Dienstgebäuden des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung
- Pflege einzelner Grundstücksflächen (Burggarten, Gendarmeriehof, Park des Landesmuseums etc.)
- Hilfestellung bei Großreinigungsarbeiten für die Raumpflegerinnen
- Verpackung des Altpapieres im Bereich der Amtsbäude
- Dachbodenreinigung im Burgbereich
- Mitarbeit und Vorbereitungsarbeiten bei Veranstaltungen in den Festsälen des Landes
- Krankenstands- und Urlaubsvertretung von Portieren im Landhaus und in der Burg
- Bewachung des Landhaus- und des Burgkomplexes

- Aufsicht im Burggarten an Sonntagen

Den einzelnen Bereichen entsprechend, ergibt sich folgende **Zusammensetzung des Personals** mit spezieller Aufgabenstellung:

- 1 Vorarbeiter
- 3 Vorarbeiterstellvertreter
- 4 Nachtwächter
- 2 Kraftfahrer
- 2 KFZ-Beifahrer
- 1 Parkplatzaufsicht

Die übrigen 25 Hausarbeiter sind der eigentlichen Hausarbeitergruppe zuzurechnen.

In der Heizperiode erhöht sich der Personalstand um 4 Heizer.

Während es mit dem Referatswechsel im März 1987 ab der Ebene des mit der Durchführung der einzelnen Arbeitsleistungen betrauten Personals bis auf die definitive Ernennung des Vorarbeiters keine personellen Änderungen gegeben hatte, sind im organisatorisch, administrativen Bereich wesentliche Aufgabengebiete von der Rechtsabteilung 10 an die Präsidialabteilung übergegangen.

Den einzelnen Übernahme-/Übergabeprotokollen ist eine exakte Zuordnung der Agenden zu entnehmen. Dabei sind der **Präsidialabteilung** überwiegend **Durchführungs- und Koordinations-** sowie **Überwachungsarbeiten** übertragen worden.

Dazu gehören beispielsweise:

- Kontrolle der diversen Bewachungstätigkeiten
- Überwachung von Reinigungsarbeiten
- Koordination des Hausarbeitereinsatzes mit Fremdfirmen bei Schneeräumungseinsätzen
- Ordnungsmaßnahmen bei den landeseigenen Parkplätzen etc.

Von der **Rechtsabteilung 10** sind weiterhin alle **finanztechnischen Aufgaben** sowie zahlreiche **organisatorische Aufgaben** wahrzunehmen. Hierzu sind u.a. zu zählen:

- Durchführung der Ausschreibungen mit Reinigungsfirmen für die Raumpflege
- Durchführung der Ausschreibungen mit Reinigungsfirmen für die Gehsteigreinigung (Sommer- und Winterdienst)
- Durchführung der Ausschreibungen mit Bewachungsfirmen
- Durchführung der Angebotseröffnung
- Auswertung der Angebote
- Erstellen von Verträgen etc.



Daraus ist zu ersehen, daß bei den meisten Aufgabengebieten laufend eine enge Kontaktnahme zwischen den beiden Abteilungen erforderlich ist.

Die stichprobenweise Prüfung einzelner Aufgabengebiete führte zu folgenden Feststellungen:

### **Bewachung landeseigender Grundstücke**

Die Hausarbeitergruppe stellt zur Bewachung einzelner landeseigener Grundstücks- und Gebäudekomplexe im Zentrum der Landeshauptstadt Graz durchschnittlich 4 Nachtwächter ab. Der Einsatz dieser Nachtwächtergruppe im sogenannten Burg- und Landhauskomplex ist durch exakt vorbereitete Einsatzpläne organisiert. Dies ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

Der Landesrechnungshof gibt aber gerade in diesem speziellen Aufgabengebiet der **Bewachung** zu bedenken, daß immer gleichbleibende Kontrollgänge ein Sicherheitsrisiko darstellen können. Der Landesrechnungshof regt daher an, zu überlegen, die **vorgegebenen Kontrollgänge** in ihrer zeitlichen Abfolge und ihrem zurückzulegenden Wegverlauf **häufig zu ändern**. Änderungen wären aber unter dem Gesichtspunkt der Erhöhung der Sicherheit durchzuführen. Hiezu ein Beispiel einer wenig zweckmäßigen Änderung:

Der Kontrollweg des Nachtwächters für den Bereich des Landesmuseums Joanneum im Landhauskomplex wurde zu Beginn 1988 in der Weise abgeändert, daß das Gebäude in der Raubergasse nur mehr von außen kontrolliert wird. Mit dem Wegfall der Kontrollgänge durch den Innen-

hof des Joanneums ist vor allem die fehlende Kontrolle der physischen Einsatzfähigkeit des Nachtportiers des Landesmuseums verbunden. Damit ergibt sich, daß alle vom Innenhof des Joanneums aus erkennbaren eventuellen auftretenden Gefahrenherde wie Feuer, Wasser, Einbruch etc. während der gesamten Nachtzeit nicht der Kontrolle des Nachtwächters unterliegen.

Der Landesrechnungshof hat bereits in seinen Berichten betreffend das Landesmuseum Joanneum und das Volkskundemuseum auf fehlende oder mangelhafte Bewachungs- und Sicherheitseinrichtungen bei einigen landeseigenen Grundstücken und Gebäuden hingewiesen.

Auch im gegenständlichen Bericht erachtet es der Landesrechnungshof als notwendig, daraufhinzuweisen, daß bei zahlreichen Gebäuden, welche wertvolles Landesvermögen beherbergen, keine ausreichende Objektbewachung gegeben ist. Allein im Bereich der Landeshauptstadt Graz sind etwa

- das Volkskundemuseum in der Paulustorgasse,
- die Neue Galerie und das Bild- und Tonarchiv in der Sackstraße,
  
- der Schloßkomplex in Eggenberg

unzureichend geschützt und bewacht.

Im Hinblick darauf, daß eines der wesentlichen Aufgabengebiete der Hausarbeitergruppe die Bewachung von landeseigenen Liegenschaften ist, welche wertvolles Landesvermögen beherbergen, wären Überlegungen anzu-

stellen, allenfalls bei anderen Tätigkeiten freierwerdende Bedienstete (z.B. bei Vergabe der Reinigungsarbeiten an private Firmen) bei dieser wichtigen Aufgabe einzusetzen.

### **Reinigung von Gehsteigen und Hofflächen**

Im Bereich der Landeshauptstadt Graz sind insgesamt 30.725 m<sup>2</sup> an befestigten Flächen zu betreuen. Davon entfallen

25.685 m<sup>2</sup> auf Hofflächen und

5.040 m<sup>2</sup> auf Gehsteige,

welche in regelmäßigen Abständen zu reinigen, zu pflegen, bzw. entsprechend der Wetterlage von Schnee und Eis zu räumen sind.

Nach den von der Präsidialabteilung vorgelegten Unterlagen werden diese Flächen werktags täglich von 6 bis 7.30 Uhr von durchschnittlich 17 Bediensteten gereinigt. Für die Sonn- und Feiertage sowie für witterungsbedingte Extremfälle liegen spezielle Bereitschafts- und Einsatzpläne vor.

Hiezu stellte der Landesrechnungshof fest:

Der vorgegebene Einsatz von täglich durchschnittlich 17 Arbeitern ist eher als Bereitschaftsdienst zu bezeichnen, da der Landesrechnungshof bei stichprobenartigen Überprüfungen den vorgesehenen Arbeitskräfteeinsatz an Ort und Stelle nicht feststellen konnte. Auch das Reinigungsergebnis war nicht immer zufriedenstellend.

Zum Beispiel waren einzelne Gehsteigabschnitte keineswegs in gepflegtem Zustand, was insbesondere beim Vergleich mit angrenzenden, gutgereinigten Gehsteigen von Privatgrundstücken augenscheinlich wurde.

Zu den Tätigkeiten der Hausarbeiter gehört auch die **Pflege der landeseigenen Grünflächen**. Der Landesrechnungshof konnte feststellen, daß die Pflege dieser Grünflächen ordnungsgemäß erfolgt. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, auch die Pflege der Wiesenflächen im Bereich des landeseigenen Areals, Zimmerplatzgasse 15, auf dem die Fachabteilung für das Veterinärwesen untergebracht ist, in das Aufgabengebiet der Hausarbeitergruppe aufzunehmen.

Einer der wichtigsten und zeitaufwendigsten Tätigkeitsbereiche der Hausarbeitergruppe ist der **Transport und die Umstellung von Möbeln** bei Büroumsiedlungen in Gebäuden der Steiermärkischen Landesverwaltung. Da diese Tätigkeit sehr oft mit der Arbeit von Professionisten verbunden ist, deren Arbeitseinsatz in die Kompetenz der Liegenschaftsverwaltung fällt, wäre eine bessere Koordination für einen gezielten Arbeitsablauf zweckmäßig. D.h., es sollte die Hausarbeitergruppe von beabsichtigten Arbeiten, wie z.B. Umbauarbeiten, Malerarbeiten so rechtzeitig verständigt werden, daß eine geordnete Arbeitseinteilung möglich ist.

Die Rechtsabteilung 10 hat in den letzten Jahren, beginnend ab 1984/85 und nunmehr im Einvernehmen mit der Präsidualabteilung im November 1987 den Versuch unternommen, die Gehsteigreinigung an Fremdfirmen zu vergeben. Im wesentlichen sollte damit nachstehendes erreicht werden:

- \* Übergang der persönlichen Haftung im Schadensfalle von den einzelnen Hausarbeitern auf die Reinigungsfirma
- \* Personalkosteneinsparung durch die Vergabe an Fremdfirmen, um insgesamt finanzielle Einsparungen im Landesbudget zu erzielen.

Die Rechtsabteilung 10 führte am 11. November 1987 eine Ausschreibung durch und ermittelte als Bestbieter eine Firma, welche die Gehsteigreinigung bei landeseigenen Grundstücken zum Jahrespauschalpreis von brutto S 447.840,-- anbot.

Am 11. Dezember 1987 teilte die Rechtsabteilung 10 der Präsidialabteilung das Ergebnis der Ausschreibung mit und ergänzte, daß ihrer Erfahrung mit Reinigungsfirmen nach bis zum Drittbietter zurückgegriffen werden müßte. Dessen Angebot lag bei rund 1,3 Mio. Schilling.

Daraus zog die Rechtsabteilung 10 den Schluß, einer Fremdreinigung nur dann zustimmen zu können, wenn sieben Dienstposten pro Jahr (Personalkosten rund S 200.000,-- pro Hausarbeiter) eingespart werden.

Da die Frage der anderweitigen Verwendung der Dienstnehmer so kurzfristig nicht gelöst werden konnte, war die Einsparung von sieben Dienstposten (später wurde diese Forderung auf fünf reduziert) vorerst nicht möglich.

Daraufhin wurde die geplante Vergabe der Reinigungsarbeiten an private Firmen bis Ende 1988 zurückgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Präsidialabteilung eine genaue Personalbedarfserhebung durchführen und

die Rechtsabteilung 1 dafür sorgen, daß eine entsprechende Anzahl von Hausarbeitern abgebaut werden kann.

Die **Prüfung des Ausschreibungsverfahrens** durch den Landesrechnungshof hat zu folgenden Feststellungen geführt:

Die Ausschreibung wurde so unklar und mißverständlich formuliert, daß weder Art und Umfang der gewünschten Leistung noch der Zeitraum, in dem die Leistung erbracht werden sollte, eindeutig entnommen werden konnte. Aus diesem Grund sind die von den Firmen eingesetzten Pauschalpreise - da einige auf einen Monat und andere auf fünf Monate bezogen sind - untereinander nicht vergleichbar. Hiezu einige Beispiele:

Der ursprünglich ermittelte und vermeintliche Billigstbieter war der Meinung, die Leistung sei nur für die Schnee- und Eisräumung während der Wintermonate anzubieten. Dieser zog sein Angebot in dem Augenblick zurück, als ihm die Ganzjährigkeit des Auftrages erst im Verhandlungswege bewußt wurde.

Der nachfolgend gereichte Bieter korrigierte sein ursprüngliches Anbot von S 43.405,68 auf S 37.320,-- p.m. im Zuge einer Besprechung aus demselben Grund und wurde so zum Bestbieter.

Ein weiterer Bieter multiplizierte sein auf den Monat abgestelltes Kalkulationsergebnis von S 36.099,75 unter der irrigen Annahme, daß sich die Arbeitsleistung ausschließlich auf die Wintermonate November bis März

beziehe, mit der Anzahl der Monate (fünf) und setzte den so ermittelten Saisonpreis fälschlicherweise in das auf ein Monat abgestellte Leistungsverzeichnis ein. Diese Firma scheint in der von der Rechtsabteilung 10 erstellten Bieterreihung erst an der fünften Stelle auf.

Der Landesrechnungshof ist daher der Auffassung, daß eine Ermittlung des Bestbieters im Sinne der Vergabevorschrift für das Land Steiermark und der bezughabenden ÖNORM A 2050 auf Grund der durchgeführten Ausschreibung nicht möglich ist. Die Ausschreibungsergebnisse können daher auch nicht als Basis für die Ermittlung der Anzahl der einzusparenden Dienstposten bei der Vergabe der Reinigungsarbeiten an private Firmen herangezogen werden.

Der Landesrechnungshof stellt jedoch auch fest, daß die Rechtsabteilung 10 bemüht war, durch die beabsichtigte Vergabe der Reinigungsarbeiten an private Firmen Personalkosten bzw. Finanzmittel einzusparen. Dabei konnte die Rechtsabteilung 10, da Gehsteigreinigungsarbeiten erstmals ausgeschrieben wurden, auf keine fertigen und bereits bewährten Ausschreibungstexte zurückgreifen. Die Vergabe der Arbeiten ist letztlich nicht erfolgt, da die Personaleinsparungen in einer derart kurzen Zeit ohne Freisetzung von Bediensteten nicht realisiert werden konnten.

Da die Entscheidung der Vergabe der Reinigungsarbeiten an private Firmen nunmehr auf den 1. Dezember 1988 verschoben wurde, schlägt der Landesrechnungshof vor, daß der Rentabilitätsüberlegung Fremdreinigung-Eigenreinigung

- eine sorgfältige Arbeitsplatzzerhebung und
- eine unmißverständlich formulierte und sorgfältig vorbereitete Ausschreibung

zugrunde gelegt wird.

Am 28. April 1988 fand in den Räumen des Landesrechnungshofdirektors eine Schlußbesprechung statt, an der

von der Präsidialabteilung: W.Hofrat Dr. Ernst BURGER  
W.Hofrat Dr. Wolfgang KERN  
OK. Erich KULMER

von der Rechtsabteilung 1: ORR. Dr. Alex MEIXNER

vom Landesrechnungshof: Landesrechnungshofdirektor  
W.Hofrat Dr. Herbert LIEB  
Landesrechnungshofdirektorstell-  
vertreter W.Hofrat Dr. Hans LEIKAUF  
Hofrat Dipl.-Ing. Werner SCHWARZL  
OAR. Horst LEHNER

teilgenommen haben.

Eine weitere Besprechung fand am 20. Mai 1988 noch mit der Rechtsabteilung 10 statt, an der

von der Rechtsabteilung 10: W.Hofrat Dr. Tito KRIEGSEISEN  
OWR. Mag. Manfred MOHAB

vom Landesrechnungshof: Landesrechnungshofdirektor  
W.Hofrat Dr. Herbert LIEB  
Hofrat Dip.-Ing. Werner SCHWARZL

teilgenommen haben.



Bei diesen Schlußbesprechungen wurden die wesentlichsten Prüfungsergebnisse in ausführlicher Form behandelt.

G r a z, am 24. Mai 1988

Der Landesrechnungshofdirektor:

  
(Dr. Lieb)